

Jugdleistungssportordnung des Berliner Schachverbandes

Präambel:

Die Jugdleistungssportordnung des Berliner Schachverbandes (JLSpO) ergänzt die Jugendordnung der Schachjugend in Berlin (JO) sowie die Jugendturnierordnung (JTO) um verbindliche Regelungen im Leistungsbereich des Kinder- und Jugendschachs. Sie basiert auf der Konzeption Leistungssportförderung (Leistungssportkonzept) und ergänzt und erweitert selbige um organisatorische Fragen.

§ 1 Personalien

(1) Referent für Leistungssport

- a) Der Referent für Leistungssport wird vom Verbandstag des BSV nach Vorschlag durch das Präsidium oder die Vereine bestätigt.
- b) Neben den leistungssportlichen Fragen im Erwachsenenbereich ist er zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung sowie die Entscheidungsfindung bei den Dingen, die den Leistungssport im Jugendbereich betreffen.
- c) Er entscheidet eigenständig über die Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Etatmittel für den Jugendbereich.
- d) Er ist zuständig für die leistungssportliche Kommunikation nach außen, z.B. mit dem Landessportbund, der Landessportjugend, dem Deutschen Schachbund oder der Deutschen Schachjugend.
- e) Er ist verantwortlich für die Fortschreibung des Leistungssportkonzepts.

(2) Landestrainer

- a) Der Landestrainer wird vom Präsidium des BSV ernannt.
- b) Er berät den Leistungssportreferenten in wichtigen Fragen im Bereich des Leistungssports.

(3) Kaderreferent im Jugendausschuss (JA)

- a) Der Kaderreferent im JA wird von der Jugendwartetagung gewählt.
- b) Er unterstützt den Referenten für Leistungssport bei dessen Aufgaben.
- c) Er ist zuständig für die Organisation der Maßnahmen der Jugendkader. Er entscheidet nach Rücksprache mit dem Leistungssportreferenten über die Einladung von Nichtkadermitgliedern zu einzelnen Maßnahmen.

(4) Kadertrainer

- a) Die Kadertrainer werden vom Referenten für Leistungssport, Landesjugendwart und Kaderreferenten im JA ernannt.
- b) Sie sind zuständig für die Planung und Durchführung der Maßnahmen des ihnen zugeteilten Jugendkaders.
- c) Honorare der Trainer regelt die Finanzordnung des Berliner Schachverbandes. Darüber hinausgehende Vereinbarungen trifft der Leistungssportreferent in Abstimmung mit dem Landesjugendwart.

(5) Leistungssportausschuss (LSA)

- a) Der LSA wird vom Leistungssportreferenten einberufen.
- b) Der LSA besteht aus
 - dem Leistungssportreferenten im BSV
 - dem Landesjugendwart
 - dem Kaderreferenten im JA
 - dem Landestrainer
 - einem Vertreter der Kadertrainer
 - zwei Vertretern von Berliner Jugendvereinen

Der Leistungssportreferent lädt rechtzeitig zu einer Sitzung des LSA ein. Sollten mehr als zwei Vereinsvertreter Interesse an der Teilnahme an einer Sitzung anmelden, entscheidet das Los. Gibt es in der darauffolgenden Sitzung erneut mehrere Anfragen von Vereinen auf eine Teilnahme, so werden die bei der vorherigen Sitzung ausgelosten Vereine bei der darauffolgenden Sitzung beim Losen nicht berücksichtigt.

- c) Jedes Mitglied des LSA erhält eine Stimme.

- d) Der LSA trifft sich, wenn möglich, mindestens dreimal im Jahr:
1. nach der Berliner Jugendeinzelmeisterschaft (BJEM) (Februar)
 2. zum Ende der Sommerferien (August/September)
 3. nach der 2. Vorrunde

Dem Leistungssportreferenten ist es möglich, Entscheidungsfindungen im E-Mailverfahren durchzuführen. Auf diese Art kann eine Sitzung eingespart werden. Vereinsvertreter sind in diesem Falle die beiden der letzten abgehaltenen Sitzung.

- e) Der LSA entscheidet auf den Sitzungen hauptsächlich über:
- Kaderlisten für das kommende Jahr für alle Kader (1.)
 - Vorschläge für Freiplatzanträge zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft (DEM) (1., 3.)
 - Freiplätze für die Berliner Jugendeinzelmeisterschaft (BJEM) (2.)
 - Vorschläge von Nachrückerplätzen für die BJEM an den JA (3.)
 - Festlegung und Ausgestaltung von Trainingsmaßnahmen, z. B. Terminplanung, Inhalte

§ 2 Entscheidungsverfahren und Kriterien

(1) Freiplätze zur BJEM und Anzahl der Qualifikationsplätze bei den Vorrunden

- a) Die Freiplätze zur BJEM des nächsten Jahres werden vom LSA am Ende der Sommerferien festgelegt.
- b) Bei der Entscheidungsfindung zugrunde liegende Kriterien können u. a. sein:
- Platzierung bei DEM
 - amtierender Berliner Meister
 - DWZ Abstand zu anderen Spielern der Altersklasse
 - Turnierleistung der letzten Turniere
 - Jahrgang
- c) Der LSA kann in den Altersklassen (AK) u10 und u12 maximal 4, in der AK u14 maximal 3 Spieler für die BJEM setzen.

- d) Auf Grundlage der Anzahl der festgelegten Freiplätze ergibt sich die Zahl der regulären Qualifikationsplätze zur BJEM. Dazu wird von der Gesamtzahl der Teilnehmer an der BJEM die Zahl der Freiplätze abgezogen. Der LSA entscheidet über die Verteilung der regulären Qualifikationsplätze auf die Vorrunden. Dabei soll darauf geachtet werden diese möglichst gleichmäßig zu verteilen.
- e) Der Leistungssportreferent veröffentlicht die vergebenen Freiplätze mit einer kurzen Begründung.

(2) Nachrückerplätze zur BJEM

- a) Im Fall von Rückzügen startberechtigter Spieler benennt der LSA Nachrücker nach folgenden ungeordneten Kriterien:
 - Leistung bei den Vorrunden
 - DWZ
 - Turnierleistung der letzten Turniere
 - Ergebnis Kadertraining
 - Jahrgang
 - Härtefälle
- b) Der Referent für Leistungssport im JA veröffentlicht die Reihenfolge der Nachrückerplätze mit einer kurzen Begründung.

(3) Qualifikations- und Freiplätze zur DEM

- a) Die Zahl der Berliner Qualifikationsplätze zur DEM wird von der Deutschen Schachjugend (DSJ) festgelegt. Sie werden bei der BJEM ausgespielt. Der JA kann in Abstimmung mit dem LSA Qualifikationsplätze abweichend vom Ausgang der BJEM vergeben.
- b) Der Leistungssportreferent ist zuständig für die Freiplatzanträge zur 1. und 2. Freiplatzrunde an die DSJ. Vorschläge der Vereine für Freiplatzanträge kann der Leistungssportreferent begründet ablehnen.
- c) Der Leistungssportreferent informiert die Vereine über anstehende und gefällte Entscheidungen, Antragsfristen usw. bzgl. der Qualifikations- und Freiplätze zur DEM.

(4) Nominierung für die Kader

- a) Der LSA legt am Anfang des Jahres die Spieler in den jeweiligen Kadern fest. Dabei werden die Aufnahmekriterien des Kaderns (Punkt 2 in der jeweiligen Teilkonzeption des Leistungssportkonzepts) angewendet. Bei der Entscheidung sollen die jeweiligen Kadertrainer gehört werden. Insbesondere soll bei Kaderwechsel eines Spielers ein Austausch zwischen abgehendem und aufnehmendem Kadertrainer stattfinden.
- b) Die Kaderliste wird vom Kaderreferenten im JA ohne Begründung veröffentlicht. Auf Anfrage von Vereinen begründet der Kaderreferent kurz die Entscheidung des LSA zu einzelnen Kadernspielern.

(5) Talente- und Leistungsstützpunkte

- a) Der JA bestimmt auf der ersten Sitzung des Jahres die Vereine, die im laufenden Jahr den Titel Leistungsstützpunkt, Leistungsstützpunkt weiblich und Talentstützpunkt aus dem Vorjahr übernehmen können. Diese brauchen keinen neuen Antrag zu stellen. Er kann Vereine, die seiner Meinung nach die entsprechenden Kriterien nicht mehr erfüllen, herabstufen, ihnen den Titel aberkennen oder sie auffordern einzelne Kriterien neu nachzuweisen.
- b) Vereine, die einen der genannten Titel neu erhalten wollen, schreiben bis spätestens 15.02. des laufenden Jahres einen Antrag mit den entsprechenden Nachweisen an den JA.
- c) Kriterien für Leistungsstützpunkte (LS-J) und Leistungsstützpunkte weiblich (LS-Jw):
 - Mindestens zwei lizenzierte Trainer des DOSB im Verein
 - Regelmäßiges leistungsorientiertes Gruppen- und Einzeltraining (LS-J)
 - Regelmäßiges leistungsorientiertes Gruppen- und Einzeltraining für Mädchen (LS-Jw)
 - Regelmäßige Teilnahme an Mannschafts- und Einzelmeisterschaften im Jugendbereich des BSV
 - Teilnahme an überregionalen Meisterschaften in den letzten 2 Jahren
 - Teilnahme an überregionalen Einzelturnieren außerhalb von Meisterschaften in den letzten 2 Jahren
 - Möglichkeit eines 4-wöchigen kostenlosen Schnuppertrainings (soweit Kapazitäten verfügbar)
 - Aktive Unterstützung des Jugendausschusses und des LSA
 - Arbeit nach dem Leistungssportkonzept des BSV

d) Fördermöglichkeiten für LS-J und LS-Jw:

- Verwendung des Titels „Leistungsstützpunkt Jugend des BSV <Kalenderjahr>“ bzw. „Leistungsstützpunkt weibliche Jugend des BSV <Kalenderjahr>“
- Kennzeichnung auf der Homepage der Schachjugend in Berlin als „Leistungsstützpunkt Jugend“ bzw. „Leistungsstützpunkt weibliche Jugend“
- Zuschüsse aus dem Etat des Referats für Leistungssport für Einzelmaßnahmen (max. 100 € pro Leistungsstützpunkt pro Jahr, derzeit begrenzt auf 300 € für alle Leistungsstützpunkte)
- Fallweise Einladung zu Kadermaßnahmen des BSV bei herausragenden Einzelleistungen auch für Nicht-Kadermitglieder.

e) Kriterien für Talentstützpunkte (TS-J):

- Mindestens ein lizenziertes Trainer des DOSB im Verein
- Regelmäßiges Gruppentraining
- Regelmäßige Teilnahme an Mannschafts- und Einzelmeisterschaften im Jugendbereich des BSV
- Möglichkeit eines 4-wöchigen kostenlosen Schnuppertrainings (soweit Kapazitäten verfügbar)
- Aktive Unterstützung des Jugendausschusses und des LSA
- Arbeit nach dem Leistungssportkonzept des BSV

f) Fördermöglichkeiten für TS-J:

- Verwendung des Titels „Talentstützpunkt Jugend des BSV <Kalenderjahr>“
- Kennzeichnung auf der Homepage der Schachjugend in Berlin als „Talentstützpunkt Jugend“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Jugendleistungssportordnung der Schachjugend in Berlin wurde am 06.03.2017 vom Präsidium des BSV verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Sie wird grundsätzlich durch den Jugendausschuss auf Empfehlung des Leistungssportausschusses geändert.

Zuletzt wurde die JLSpO am 08.11.2018 durch das Präsidium des BSV geändert.